

**Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler****Neuer Leitfaden beschreibt Aufgaben und Arbeitsweise**

Über Aufgaben, Ziele und Arbeitsweise der Gutachterkommission (GAK) für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein informiert ein neuer Leitfaden, den die GAK vor Kurzem veröffentlicht hat. Die Broschüre richtet sich an die neu in die Kommission berufenen ehrenamtlich tätigen ärztlichen und juristischen Mitglieder, an betroffene Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte sowie die interessierte Öffentlichkeit. Ausführlich dargestellt wird der Ablauf eines Verfahrens bei Verdacht auf das Vorliegen eines Behandlungsfehlers. Hieran schließen sich Beiträge zur Praxis der Begutachtung sowie ausgewählte Problemfelder des Arzthaftungsrechts und deren Behandlung im Gutachten an.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1975 hat die GAK mehr als 60.000 Verfahren bearbeitet. Ziel des außergerichtlichen Verfahrens sei es, durch objektive sachverständige Begutachtung ärztlichen Handelns den durch einen Behandlungsfehler gesundheitlich geschädigten Patientinnen und Patienten die Durchsetzung begründeter Ansprüche und den Ärztinnen und Ärzten die Zurückweisung unbegründeter Vorwürfe zu erleichtern, so die GAK. Das Verfahren ist für die Beteiligten kostenfrei.

HK



*Der Leitfaden für das Begutachtungsverfahren der Gutachterkommission kann kostenlos bei der Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211 4302-2011, Fax: 0211 4302-2019, E-Mail: pressestelle@aekno.de angefordert werden oder im Internet unter <https://www.aekno.de/patienten/behandlungsfehler/weitereinformationen/heruntergeladenwerden>.*

**Kurz gemeldet****Patientenbriefe fördern Gesundheitskompetenz**

Automatisiert erstellte Patientenbriefe, die Patientinnen und Patienten nach einem Aufenthalt im Krankenhaus leicht verständlich über Diagnose und Behandlung informieren, wirken sich positiv auf die Gesundheitskompetenz der Betroffenen aus. Das teilte die Patientenbeauftragte der Bundesregierung, Professor Dr. Claudia Schmidke, kürzlich mit. Sie bezog sich dabei auf eine Studie des Bereichs Allgemeinmedizin der Technischen Universität Dresden, die diese von Juni 2019 bis Juni 2020 durchgeführt hatte. Demnach erhöhte sich der Anteil der Patienten mit ausreichender Gesundheitskompetenz von 32 auf 44 Prozent. Informationen: <https://patientenbriefe.de>

HK

**Krankschreibung per Video erweitert**

Die Möglichkeiten zur Krankschreibung per Videosprechstunde werden ausgeweitet. Bislang konnten Vertragsärzte dieses Verfahren nur bei Patienten nutzen, die ihnen bekannt waren. Künftig wird dies bei allen Patienten möglich sein. Das hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) mitgeteilt. Unterschiede gebe es jedoch bei der Dauer der erstmaligen Krankschreibung, so der G-BA. Unbekannte Patienten könnten für bis zu drei Tage und bekannte Patienten bis zu sieben Tage krankgeschrieben werden. Folgekrankschreibungen per Video seien weiterhin nur dann zulässig, wenn die vorherige Krankschreibung im persönlichen Kontakt ausgestellt wurde.

HK

**Hygienezuschlag für Arztpraxen ab Januar**

Für allgemeine Hygieneaufwendungen müssen die Krankenkassen in diesem Jahr 98 Millionen Euro bereitstellen. Haus- und Fachärzte erhalten bei direktem Patientenkontakt einen Zuschlag zu jeder Grund-, Versicherten- und Konsiliarpauschale von 22,5 Cent. Das teilte die Kassenärztliche Bundesvereinigung mit. Im Ringen um einen finanziellen Ausgleich für die steigenden Hygienekosten in den Praxen sei das ein erster Teilerfolg. Die Entscheidung sei im Erweiterten Bewertungsausschuss gegen die Stimmen der Krankenkassen gefallen. Über die Hygienekosten bei speziellen Leistungen wie ambulanten Operationen werde man separat verhandeln müssen.

HK

**Facharztprüfungen****Anmeldeschluss und Termine**

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharzt-kompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatz-Weiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 21. März bis 8. April 2022.

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 9. Februar 2022** Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher. [www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen](http://www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen)

ÄkNo

**NS-Aufarbeitung****Kinderarzt erhält Herbert-Lewin-Preis**

Der Herbert-Lewin-Preis geht in diesem Jahr an den Marburger Kinderarzt Dr. Stephan Heinrich Nolte und die tschechische Biochemikerin Dr. Vera Trnka. Die beiden wurden am 23. November für ihre Arbeit über den Prager Kinderarzt Berthold Epstein (1890 – 1962) ausgezeichnet, der in Auschwitz als Häftlingsarzt überlebte und später in Prag praktizierte. Das vorbildliche Gemeinschaftswerk liefere zugleich ein eindrucksvolles Beispiel für die deutsch-tschechisch-jüdische Verständigung in der Gegenwart, lobte die Jury.

Der Herbert-Lewin-Preis soll die historische Aufarbeitung der Rolle der Ärzteschaft im Dritten Reich fördern und an verfolgte Ärztinnen und Ärzte erinnern.

HK